## Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Widmung einer Verkehrsfläche in der Stadt Schmalkalden OT Springstille

Gemäß § 6 des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBI. S. 277, 290), wird folgendes Grundstück entsprechend des Stadtratsbeschlusses der Stadt Schmalkalden vom 22.09.2025 (Beschluss-Nr. 078/25S) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:





Die Verkehrsfläche mit dem Straßennamen "Lerchenweg" wird als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Straßengesetz eingestuft.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden einzulegen.

Schmalkalden, den 06.10.2025

Kaminski Bürgermeister